

KOMMUNIQUE ÜBER DIE 11. MINISTERKONFERENZ ZUM SCHUTZE DES RHEINS

Bern, 8. Dezember 1994

Die Mitglieder der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung haben sich auf Ministerebene am 8. Dezember 1994 in Bern unter der Präsidentschaft von Frau Dreifuss, Bundesrätin, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern der Schweiz, getroffen

An der Konferenz haben teilgenommen:

Für die Bundesrepublik Deutschland, Frau MERKEL, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit;

Für Frankreich, Herr BARNIER, Minister für Umwelt;

Für Luxemburg, Herr HANSEN, als Vertreter von Herrn Lahure, Minister für Umwelt;

Für die Niederlande, Frau JORRITSMA-LEBBINK, Ministerin für Verkehr, öffentliche Arbeiten und Wasserverwaltung;

Für die Schweiz, Frau DREIFUSS, Bundesrätin, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern;

Für die Europäische Kommission, Herr HENNINGSEN, als Vertreter von Herrn Paleokrassas, Kommissar für Umwelt, Reaktorsicherheit, Zivilschutz und Fischereipolitik;

Für die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung, Herr RUCHAY, Präsident der Kommission;

Für Belgien, Herr BRUYNEEL und Herr SMITZ, als Beobachter;

Für die Zentrale Rheinschiffahrtskommission, Herr van der WERF, Sekretär der Kommission, als Beobachter;

Für die Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar, Herr ASSFELD, Sekretär der Kommissionen, als Beobachter;

Für die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe, Herr HANNSMANN, Geschäftsführer der Kommission, als Beobachter;

I Zwischenbilanz über die 2. Phase des Aktionsprogramms Rhein (APR)

1. Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister der Rheinanliegerstaaten und der Vertreter der Europäischen Kommission haben den Bericht des Präsidenten der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) mit dem Titel "Der Rhein auf dem Weg zu vielseitigem Leben" mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.
2. Sie stellen mit Befriedigung fest, daß wesentliche, im Aktionsprogramm Rhein enthaltene Sanierungsmaßnahmen im Bereich punktueller Einleitungen nicht nur drei Jahre früher als vorgesehen gegriffen haben, sondern daß gleichzeitig auch deutlich über 50 % liegende Reduktionsquoten erzielt wurden. Einzelergebnisse sind der "Bestandsaufnahme der punktuellen Einleitungen prioritärer Stoffe 1992" zu entnehmen.
3. Sie nehmen erfreut zur Kenntnis, daß für 2/3 der prioritären Stoffe im Vergleich zu den Zielvorgaben¹ keine Probleme mehr bestehen. Hingegen sind für 9 Stoffe die Zielvorgaben noch nicht erreicht. Einzelergebnisse sind der entsprechenden Veröffentlichung zu entnehmen.
4. Sie begrüßen die vielfältigen Arbeiten im Bereich der Störfallvorsorge und Anlagensicherheit, die als Kompendium vorliegen.
5. Mit Blick auf das Ziel, einen ganzheitlichen, den "Lebensraum Rhein" einbeziehenden Gewässerschutz zu erreichen, begrüßen sie die bereits realisierten Maßnahmen zur Ökosystemverbesserung.

¹ Zielvorgaben sind Bewertungsmaßstäbe für Gehalte im Rheinwasser oder Schwebstoff, die sich an den Schutzgütern aquatische Lebensgemeinschaften, Fischerei, Trinkwasserversorgung, Schwebstoff- und Sedimentqualität orientieren; sie sind keine Grenzwerte.

II Stoffbelastung des Rheins

1. Die Ministerinnen und Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission stellen fest, daß bei der Reduzierung der punktuellen Einleitungen von Schadstoffen und Nährstoffen in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge erzielt werden konnten. Es bestehen jedoch Kenntnislücken über den Eintrag dieser Stoffe aus diffusen Quellen.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, daß 1993 bei rund 2/3 der prioritären Stoffe im Vergleich zu den Zielvorgaben keine Probleme mehr bestehen, aber für fünf Schwermetalle sowie für drei langlebige chlororganische Verbindungen und Ammonium-Stickstoff die Zielvorgaben noch nicht auf der gesamten Rheinstrecke erreicht worden sind.
3. Sie beauftragen die IKSР zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Zielvorgaben für Quecksilber, Cadmium und Blei eingehalten werden können. Tendenziell nehmen diese Schwermetallgehalte im Rhein weiter ab.
4. Sie nehmen Kenntnis davon, daß die Zielvorgaben für Kupfer und Zink in den kommenden Jahren mit Sicherheit nicht erreicht werden.

Bei Kupfer liegt der Grund im langsamen Austrag aus bestehenden Installationen im kommunalen Bereich (z.B. Dächer, Dachrinnen, Stromversorgung von Bahnen, Strom- und Überlandleitungen, Wasserleitungen etc.) und aus anderen Quellen (kupferhaltige Antifoulingfarben, kupferhaltiges Viehfutter). Andererseits hat die Verwendung von Kupfer, beispielsweise als Ersatz für bedenklichere Stoffe (z.B. Blei) zugenommen. Bei Zink liegt er ebenfalls im langsamen Austrag aus bestehenden Installationen im kommunalen Bereich (z.B. Dächer, Dachrinnen, Leitplanken etc.) und aus anderen Quellen (Zink in Autoreifen und Motorölen, zinkhaltiges Viehfutter, Klärschlamm).

Damit die Zielvorgaben erreicht werden können, müßte die Verwendung von Kupfer und Zink stark eingeschränkt werden, was für schwierig gehalten wird. Da die Wirksamkeit anderer Maßnahmen (z.B. Eliminierung in kommunalen Kläranlagen) zur Erreichung des gewünschten Ziels fraglich bleibt und diese Maßnahmen zweifelsohne teuer wären, beauftragen sie die IKSР, die Auswirkungen der laufenden Aktionen - emissionsvermindernde Maßnahmen bei Punktquellen und im diffusen Bereich - zu bewerten und die Effektivität der laufenden und ergänzenden Maßnahmen abzuklären.

5. Sie nehmen zur Kenntnis, daß die im Rhein noch in zu hohen Gehalten vorhandenen langlebigen organischen Chlorverbindungen Hexachlorbenzol und polychlorierte Biphenyle (PCB's) sowie Lindan weitgehend auf kontaminierte Sedimente und diffuse Einträge zurückzuführen sind.

Damit die Zielvorgabe erreicht werden kann, müßten die verunreinigten Sedimente aus dem Rhein entfernt werden. Darüber hinaus müssen für Lindan die diffusen Einträge verringert werden. Die Ministerinnen und Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission nehmen Kenntnis davon, daß die Durchführung der Maßnahmen technisch schwierig, teuer und der Erfolg unsicher ist. Sie beauftragen die IKSР, weitere Abklärungen unter Einbeziehung der ökologischen und Kosten-Nutzen-Aspekte durchzuführen, damit eine abschließende Beurteilung möglich ist.

6. Sie stellen fest, daß die Ammonium-Belastung im Gebiet des Niederrheins noch zu hoch ist. Da die noch laufenden Maßnahmen zur Reduzierung eine weitere Verringerung der Ammonium-Belastung zur Folge haben wird, sind keine neuen Beschlüsse erforderlich. Die Anstrengungen der IKSR hinsichtlich der Gesamtstickstoff-Reduzierung stehen im Einklang mit den Bemühungen für die Nordsee.
7. Die Ministerinnen und Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission stellen fest, daß neben den prioritären Stoffen Biozide für die Rheinbelastung von Bedeutung sind.

Im Bereich Pflanzenschutzmittel gibt es bereits für das Inverkehrbringen und die Anwendung EG-Richtlinien (insbesondere 91/414/EWG; 94/43/EG) und entsprechende schweizerische Regelungen. Diese sollten den Bedürfnissen des Gewässerschutzes noch mehr Rechnung tragen.

Die Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten wünschen nachdrücklich, daß die Verhandlungen zur vorgesehenen Änderung und Erweiterung der Richtlinien im Rahmen der Europäischen Union schnell zu einem Ergebnis führen.

Im Bereich der nicht-agrarischen bioziden Wirkstoffe sind große Kenntnislücken vorhanden. Die Ministerinnen und Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission beauftragen die IKSR, unter Berücksichtigung der laufenden Aktivitäten bei der Europäischen Union die Kenntnisse über Art und Menge der Anwendung, Vorkommen im Rhein und ökologische Bedeutung zu vertiefen.

8. Sie nehmen Kenntnis davon, daß die IKSR die weiteren für den Rhein relevanten Pflanzenschutzmittel und Biozide ermittelt. Sie beauftragen die IKSR, bis zur Vollversammlung 1995 Vorschläge zu formulieren, die zu einer Verringerung der Emissionen in den Rhein führen.

III Gewässerschutz und Landwirtschaft

1. Die Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission stellen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse fest, daß auch die Landwirtschaft zur Belastung des Rheins und der Nebenflüsse, insbesondere durch abgeschwemmte Düngemittel und Pflanzenschutzmittel beiträgt.
2. Sie verlangen ausdrücklich, daß die Belastung des Rheins durch Dünger und Pflanzenschutzmittel stark reduziert wird. Die strikte Einhaltung der "guten landwirtschaftlichen Praxis" ist ein wesentliches Element, um dieses Ziel zu erreichen.
3. Sie verweisen hierzu auf die Beschlüsse der Minister des Zwischentreffens in Kopenhagen², die Empfehlungen der Oslo und Paris Kommissionen, auf die von der IKSR verabschiedeten Empfehlungen und die Verpflichtungen der Vertragsparteien in bezug auf diffuse Einträge aus der Landwirtschaft, Pflanzenschutzmittel und Gesamtstickstoff.
4. Sie fordern alle Mitgliedstaaten der IKSR auf, die Kriterien der guten landwirtschaftlichen Praxis, soweit noch nicht geschehen, festzulegen und entsprechend national umzusetzen.
5. Die Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission erwarten, daß auf diese Weise zusammen mit Maßnahmen im Bereich der Punktquellen die im Aktionsprogramm Rhein (APR) festgelegte Reduzierung bei Nährstoffen, insbesondere Gesamtstickstoff, und bei Pflanzenschutzmitteln erreicht wird.
6. Obwohl die Maßnahmen nach Ziffer 2 und 3 als ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Situation erachtet werden, beauftragen sie, für den Fall, daß dieses Ziel des APR nicht erreicht wird, bereits jetzt die IKSR vorsorglich, die Einführung ergänzender Instrumente, einschließlich marktwirtschaftlicher Instrumente zu prüfen. Dabei soll berücksichtigt werden, daß eine Einführung solcher Instrumente das Interesse der Anwender von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln an einem umweltschonenden Umgang mit solchen Mitteln fördern und die Einhaltung bestehender oder zu erlassender Regelungen unterstützen soll.
7. Die Ministerinnen und Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission stellen in diesem Zusammenhang fest, daß in der Schweiz und in den Niederlanden die Einführung von Lenkungsabgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel unter bestimmten Voraussetzungen erörtert wird.
8. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der IKSR bitten für den Fall, daß das Ziel des APR nicht erreicht wird, den Vertreter der Europäischen Kommission, die Prüfung durch die IKSR dadurch zu unterstützen, daß eine vergleichbare Prüfung im Rahmen der Europäischen Union erfolgt.

² Zwischentreffen vom 7./8. Dezember 1993 der für den Schutz der Meeresumwelt der Nordsee zuständigen Minister, der Landwirtschaftsminister und der für den Umweltschutz und für die Landwirtschaft zuständigen Mitglieder der Europäischen Kommission.

IV Störfallvorsorge

1. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der IKSР sowie der Vertreter der Europäischen Kommission sind der Auffassung, daß in einem stark industrialisierten Einzugsgebiet wie dem des Rheins die Störfallvorsorge und Anlagensicherheit von grundlegender Bedeutung für den Schutz des Rheins und seiner Nebenflüsse sind.
2. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der IKSР sowie der Vertreter der Europäischen Kommission begrüßen das von der IKSР unter dem Titel "Störfallvorsorge und Anlagensicherheit" vorgelegte Kompendium konkreter sicherheitstechnischer Empfehlungen und übergeben es der Öffentlichkeit. Sie stellen mit Befriedigung fest, daß die in der 7. und den nachfolgenden Rheinministerkonferenzen genannten Bereiche "Allgemeine technische Maßnahmen" und "Besondere technische Maßnahmen" die Schwerpunkte der vorgelegten Empfehlungen bilden.
3. Die Ministerinnen und Minister bekräftigen ihre Absicht, zur Verbesserung und Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen für den Gewässerschutz die Umsetzung und Anwendung der Empfehlungen in den Mitgliedstaaten der IKSР zu fördern.
4. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der IKSР bitten den Vertreter der Europäischen Kommission, die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Empfehlungen dieses Kompendiums zu unterrichten.
Sie bitten den Vertreter der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, daß die Kommission bei der Erarbeitung von einschlägigen Vorschlägen die hier vorgelegten Empfehlungen soweit wie möglich berücksichtigt.
5. Sie beauftragen die IKSР, ihre Arbeit in der bisher bewährten Weise auf dem Gebiet der Störfallvorsorge und Anlagensicherheit nachhaltig fortzusetzen und in der 3. Phase des APR die "Organisatorischen Maßnahmen" stärker in den Vordergrund dieser Arbeiten zu rücken.
6. Die Ministerinnen und Minister bekräftigen ihren Willen, künftig weitere Möglichkeiten zur Verbesserung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsstandards in den IKSР-Mitgliedstaaten zu fördern. Hierzu sollte insbesondere der Expertenaustausch im Vollzugsbereich gefördert werden und es sollten mit anderen Flußgebietskommissionen Erfahrungen ausgetauscht werden.

V Ökosystem Rhein

1. Das Gewässersystem Rhein ist durch menschliche Eingriffe im Zuge des Ausbaus, z.B. als internationale Wasserstraße und zur Energienutzung sowie durch starke Nutzung im Rheineinzugsgebiet extrem verändert worden. Diese Veränderungen sowie das Abschneiden großflächiger Auengebiete vom Flußsystem führten zu erheblichen ökologischen Defiziten.
2. Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission setzen sich mit voller Kraft für einen ökologisch orientierten Gewässerschutz ein, der ein natürliches Funktionieren des Fließgewässersystems zum Ziel hat, dies im Einklang mit der nachhaltigen Nutzung durch den Menschen. Dafür ist die sektorale Betrachtung zu überwinden und die Zusammenarbeit aller Sparten (Gewässerschutz, Bewirtschaftung und Nutzung des Gewässers, Energienutzung, Hochwasserschutz, Fischerei, Naturschutz, Raumplanung, Schifffahrt, Landwirtschaft) in ganzheitlichem Wirken deutlich zu intensivieren.
3. Sie unterstützen die Umsetzung des von der IKSР erarbeiteten "Ökologischen Gesamtkonzepts für den Rhein" einschließlich des "Programms zur Rückkehr von Langdistanz-Wanderfischen in den Rhein (Lachs 2000)".
4. Sie stellen fest, daß hauptsächlich aufgrund von wasserbaulichen Umgestaltungen in den letzten beiden Jahrhunderten viele natürliche Fischlebensräume im Rheinökosystem verloren gegangen sind und daher die ehemals rheintypische Fischartenzusammensetzung nicht mehr gegeben ist. Sie unterstützen daher die für die dauerhafte Revitalisierung von Fischlebensräumen (Laichplätze, Jungfischhabitate und die Gewährleistung der freien Fischwanderung) notwendigen Maßnahmen, die sich auch positiv auf das Gesamtökosystem auswirken werden. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Wiederherstellung der natürlichen rheintypischen Fischartenzusammensetzung geleistet.
5. Zur Wiederherstellung einer sich selbst erhaltenden Lachspopulation im Rhein beauftragen sie die IKSР, die erforderlichen Besatzmaßnahmen in geeigneten Reproduktionsgebieten zu koordinieren und den Erfolg des Programms zu bewerten.
6. Um den Wanderfischen die Wanderung mindestens bis Rheinfeldern zu ermöglichen, begrüßen und unterstützen die Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission die Untersuchungen zur Durchgängigkeit der weiteren Staustufen oberhalb von Gamsheim, dies im Lichte der Erfahrungen, die beim Fischpaßbau an der Staustufe Iffezheim gewonnen werden. Im Anschluß daran sind Vorschläge für die Optimierung der Wanderwege zu erarbeiten. Dasselbe gilt für die Mosel (Zusammenarbeit mit der IKSMS) sowie für weitere im Programm enthaltene Nebenflüsse.

7. Die Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission stellen fest, daß heute etwa 80 % der ursprünglich vorhandenen Überflutungsgebiete des Rheins nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie fordern, daß die noch verbliebenen etwa 20 % fluß- und auetypischer Natur mit ihrer zugehörigen Tierwelt als Lebensraum zu schützen und zu erhalten sind. Die Ausweitung und Wiederherstellung von Auengebieten sowie deren Anbindung an die Flußdynamik ist soweit wie möglich und unter Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes und der Schifffahrt anzustreben.
8. Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission setzen sich für die Finanzierung und Realisierung entsprechender Maßnahmen ein, wie sie in den Anhängen I und II nicht abschließend aufgeführt sind.
9. Sie erteilen der IKSR den Auftrag, Leitlinien für eine naturnahe Biotopvernetzung im Flußkorridor Rhein auszuarbeiten. Sie setzen sich insbesondere für einen gleichwertig hohen Schutz ökologisch wertvoller, grenzüberschreitender Gebiete am Rhein ein, wobei eine Koordination und Kohärenz zwischen den Maßnahmen unumgänglich ist.
10. Zur ökologischen Erfolgskontrolle der aufgeführten Maßnahmen beauftragen sie die IKSR weiterhin mit der Koordination und Auswertung biologischer Untersuchungen.
11. Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission sind der Auffassung, daß neben den ökologischen Belangen auch der Hochwasserschutz und die Belange der Schifffahrt, der Energiewirtschaft und weiterer Interessen in die Abwägung einzubeziehen sind, mit dem Ziel, einen verantwortungsbewußten, nachhaltigen Umgang mit dem Wasservorkommen sicherzustellen.

VI Erhebung einer Abgabe für das Einleiten von Abwasser in Gewässer

1. Die Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission entnehmen dem Bericht der IKSР "Grundlagen für die Einführung einer Abwasserabgabe bzw. Anpassung bestehender Abgabesysteme in den Mitgliedstaaten der IKSР", daß:
 - in drei Mitgliedstaaten der IKSР (Deutschland, Frankreich und die Niederlande) eine Abwasserabgabe erhoben wird. Die Einleiter werden dadurch zusätzlich veranlaßt, die von ihnen in die Gewässer abgegebenen Schmutzfrachten auch über die Anforderungen an die einzelnen Einleitungen hinaus zu verringern. Gleichzeitig wird die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erleichtert,
 - in Luxemburg z.Z. die Erhebung einer Abwasserabgabe vorbereitet wird,
 - in der Schweiz neben der Erhebung von Gebühren für die Abwasserreinigung derzeit keine Abwasserabgaben erhoben werden. Der Gewässerschutz wird dort durch strenge ordnungsrechtliche Anforderungen erreicht.

2. Die Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission stellen fest, daß:
 - in den Mitgliedstaaten der IKSР noch unterschiedliche Regelungen für die Festlegung von Einleitungsbedingungen existieren, und
 - außerdem die Abwasserabgabesysteme in den drei genannten Mitgliedstaaten von unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ausgehen, unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen und unterschiedlich gestaltet sind.

Dies führt zu Unterschieden bei den finanziellen Belastungen der Einleiter.

3. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der IKSР, in denen bereits eine Abwasserabgabe erhoben wird, bitten die Ministerin der Schweiz zu prüfen, ob Abwasserabgaben für eine schnelle und effiziente Unterstützung von Gewässerschutzmaßnahmen auch in der Schweiz zum Tragen kommen könnten.
4. Die Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission beauftragen die IKSР, die Anstrengungen hinsichtlich Schaffung und Angleichung ökonomischer Anreize fortzusetzen und über die Ergebnisse zu berichten.

Sie unterstreichen die Bedeutung einer Abgabe mit dem Ziel "Begrenzung der Schmutzfrachten". Dies führt zu Anreizen in folgenden Bereichen:

- Bau von Kläranlagen bei Direkteinleitern (Kommunen, Industrie)
- Verringerung der eingeleiteten Abwasserfrachten bei Indirekteinleitern
- Errichtung von integrierten Vorbehandlungsanlagen und Abwasserteilstrombe-

handlung bei Direkteinleitern und Indirekteinleitern

- Einsatz abwasserarmer Produktionsverfahren
- Verbesserung der eingesetzten Abwasserbehandlungstechnik
- sorgfältiger Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen
- Zurückdrängen von störfallbedingten Schmutzeinleitungen
- Verbesserung des Zustandes des Kanalnetzes
- verstärkte Begrenzung prioritärer Stoffe des APR (Nährstoffe, Schwermetalle, org. Mikroverunreinigungen)
- Begrenzung des Schmutzeintrags bei Niederschlagswassereinleitung
- Begrenzung der Einträge aus der Landwirtschaft

5. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der IKSr sind sich einig, daß die mit der Abwasserabgabe erhobenen Mittel zweckgebunden zur Kostendeckung von Maßnahmen, die eine Verbesserung der Gewässergüte bewirken, eingesetzt werden sollen.

6. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bitten den Vertreter der Europäischen Kommission, die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Ergebnisse der Untersuchungen der IKSr zu unterrichten. Sie halten es für erforderlich, daß die Europäische Kommission vergleichbare Abwasserabgaben für die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union entwickelt. Dabei soll insbesondere auf einen Abbau der Wettbewerbsverzerrungen, die sich durch die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Einleiter ergeben, hingewirkt werden.

Der Vertreter der Europäischen Kommission sagt zu, daß die Europäische Kommission die Möglichkeit untersuchen lassen wird, auf diesem Gebiet Maßnahmen zur Annäherung der Gesetzgebungen vorzuschlagen.

VII Leitlinien für ein neues Übereinkommen zum Schutze des Rheins

Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister der Rheinanliegerstaaten und der Vertreter der Europäischen Kommission,

- vom Wunsch geleitet, einer ganzheitlichen Betrachtungsweise Raum zu geben, mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und dem Eigenwert des Ökosystems Rhein Rechnung zu tragen,
- in der Absicht, ihre Zusammenarbeit zur Wahrung und Verbesserung des Ökosystems des Rheins zu verstärken,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen vom 17. März 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen und das Übereinkommen vom 22. September 1992 zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks,
- unter Berücksichtigung der im Rahmen der Vereinbarung vom 29. April 1963 über die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung und der Zusatzvereinbarung vom 3. Dezember 1976 (Berner Übereinkommen) durchgeführten Arbeiten,
- in der Erwägung, daß die durch das Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung und durch das Aktionsprogramm "Rhein" vom 30. September 1987 erzielten Verbesserungen der Wasserqualität weiterzuführen sind,
- eingedenk der Tatsache, daß die Sanierung des Rheins auch zum Schutz der Nordsee beiträgt,
- in dem Bewußtsein, daß der Rhein ein bedeutender europäischer Schiffahrtsweg ist,

beauftragen die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung, ein neues, zukunftsweisendes Übereinkommen zum Schutze des Rheins auszuarbeiten.

Dieses Übereinkommen, das spätestens im Jahr 2000 in Kraft treten sollte, wird folgende Grundsätze und Ziele berücksichtigen:

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich umfaßt:

- a) den Rhein ab Ausfluß Untersee bis zur Küstenlinie der Nordsee,
- b) die aquatischen und terrestrischen Ökosysteme, die in direkter Wechselwirkung mit dem Rhein stehen,

- c) sein Einzugsgebiet, soweit dessen stoffliche Belastung nachteilige Auswirkungen auf den Rhein hat.

INHALTLICHE ZIELE

- Ganzheitliche Verbesserung des Ökosystems Rhein,

wobei im wesentlichen abgezielt wird auf:

- Sicherung und Verbesserung der Gewässerqualität des Rheins und damit auch der Sedimente
 - Erhaltung und Wiederherstellung möglichst natürlicher Lebensräume für Tiere und Pflanzen
 - Verbesserung der Lebensbedingungen für die Langdistanz-Wanderfische
 - Ein Abflußverhalten, das den Austausch zwischen Fluß und Aue begünstigt
- Sicherung der Nutzung von Rheinwasser zur Trinkwassergewinnung
 - Beitrag zur Entlastung der Nordsee in Abstimmung mit den anderen Maßnahmen zum Schutze dieses Meeresgebietes

Diese Ziele sollen durch eine Fortsetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit in folgenden Bereichen erreicht werden:

Bereich Qualität

Schutz des Wassers, der Schwebstoffe, der Sedimente und der Organismen

Ressourcenschutz, z.B. für die Trinkwasserbereitstellung

Bereich Emissionen

Vermeidung, Verminderung und Beseitigung von Verunreinigungen durch Schad- und Nährstoffe aus Punktquellen (z.B. aus Industrie und Kommunen)

Vermeidung, Verminderung und Beseitigung diffuser Verunreinigungen, auch über das Grundwasser (z.B. aus Landwirtschaft und Verkehr)

Verminderung von durch die Schifffahrt bedingten Verunreinigungen

Bereich Störfallvorsorge und Anlagensicherheit

Gewährleistung und soweit erforderlich Verbesserung der Anlagensicherheit

Verhütung von Stör- und Unfällen

Bereich Ökologie

Gewährleistung der natürlichen Fließgewässerfunktion einschließlich der freien Fischwanderung

Wiederherstellung des Zusammenhangs zwischen Fluß und Aue

Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse bei technischen Ausbaumaßnahmen am Gewässer wie z.B. im Bereich des Hochwasserschutzes, der Schifffahrt, der Wasserkraftnutzung etc.

Bereich Optimierung des Abflußverhaltens

Informationsaustausch und Beratung über nationale Programme zur Optimierung des Abflußverhaltens mit dem Ziel, das Stromgebiet in seinem Gesamtzusammenhang zu sehen

GRUNDSÄTZE

- Prinzip der Vorsorge und Vorbeugung
- Verursacherprinzip
- Prinzip der Nichterhöhung von Beeinträchtigungen
- Sorge um eine nachhaltige Entwicklung
- Anwendung und Weiterentwicklung der besten Umweltpraxis sowie des Standes der Technik (im Sinne des Übereinkommens vom 22. September 1992 zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks)
- Prinzip der Nichtverlagerung von Umweltbelastungen in andere Umweltmedien

KOMMISSION

- Zusammensetzung wie im Berner Übereinkommen
- Die Kommission besitzt Rechtspersönlichkeit. Insbesondere besitzt sie im Hoheitsgebiet der Vertragsstaaten die Rechtsfähigkeit, die juristischen Personen nach innerstaatlichem Recht zuerkannt wird. Auf Arbeits- und Sozialfragen findet das Recht am Ort des Sitzes Anwendung.
- Organisation in Anlehnung an das Berner Übereinkommen
- Beschlüsse der Kommission werden einstimmig gefaßt und als Empfehlung an die Vertragsparteien gerichtet.
- Empfehlungen der Kommission können sich auch an andere internationale Organisationen richten.
- Aufgaben der Kommission in Anlehnung an das Berner Übereinkommen und Chemieübereinkommen, angepaßt an die zusätzlichen Aufgaben (u.a. die Erstellung von Arbeitsprogrammen)
- Aufgaben des Sekretariats, Kostenaufteilung, Berichterstattung entsprechend dem Berner Übereinkommen
- Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen einschließlich der Möglichkeit der Gewährung des Beobachterstatus
- Verstärkung des Informationsaustausches mit nichtstaatlichen Organisationen und betroffenen Kreisen einschließlich einer angemessenen Beteiligung externer Experten auf der Fachebene. Dazu sind die betroffenen und interessierten Kreise vor Beschlüssen mit Außenwirkung von den Einrichtungen der IKSР angemessen anzuhören und nach Beschlußfassung zu informieren.
- Überleitung bisheriger Verträge in das neue Übereinkommen (Berner Übereinkommen, Chemieübereinkommen)

VIII Schlußfolgerungen und Ausblick auf die 3. Phase des Aktionsprogramms Rhein

1. Die Ministerinnen und Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission unterstreichen ihre Entschlossenheit, sich für die Finanzierung und Realisierung der bereits in die Wege geleiteten und jetzt beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen in der 3. Phase des APR einzusetzen, damit diese termingerecht zum Abschluß gebracht werden können.
2. Sie bekräftigen ihren festen Willen, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, um das APR auch in der 3. Phase in allen Bereichen zu einem Erfolg werden zu lassen. Dies gilt einerseits für die in der 2. Phase noch nicht zum Abschluß gebrachten Arbeiten und andererseits auch für zusätzliche Aufgaben.

Die Ministerinnen und Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission setzen folgende Schwerpunkte für die 3. Phase:

- Verstärkung der Anstrengungen bei denjenigen prioritären Stoffen, für die die Zielvorgaben noch nicht erreicht sind (Zink, Kupfer, Quecksilber, Cadmium, Blei, PCB, HCB, γ -HCH, Ammonium-Stickstoff) sowie für Pflanzenschutzmittel und nicht-agrarische Biozide, soweit sie Bedeutung für den Rhein haben.
 - Reduktion der Belastung des Rheins durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft, unter anderem durch die Umsetzung der "guten landwirtschaftlichen Praxis".
 - Beibehaltung und Fortführung der Anstrengungen zur Störfallvorsorge und Anlagensicherheit.
 - Realisierung des Ökologischen Gesamtkonzepts Rhein.
 - Beibehaltung ggf. Verstärkung der Anstrengungen zur Verminderung der Verunreinigung aus industriellen und kommunalen Einleitungen unter Berücksichtigung der Niederschlagsereignisse und der Klärschlamm Entsorgung.
 - Sicherstellung einer regelmäßigen Erfolgskontrolle für die Ziele des Aktionsprogramms.
3. Mit Blick auf das neue, zukunftsweisende Übereinkommen beauftragen die Ministerinnen und Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission die IKS, neben der Fertigstellung des Übereinkommens textes die neuen Aufgabenbereiche, insbesondere zur Ökosystemverbesserung, zur Verminderung der Verunreinigung aus der Schifffahrt und zum Informationsaustausch über Maßnahmen zur Optimierung des Abflußverhaltens etc. bereits in die laufenden Arbeiten einzubeziehen und die Anstrengungen in den zukünftigen Schwerpunktbereichen zu verstärken.

Modalitäten der Regelung der Abfallentsorgung in der Rheinschifffahrt

1. Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister begrüßen die Bestrebungen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, im Rahmen einer internationalen Vereinbarung die Abfallentsorgung in der Rheinschifffahrt und vordringlich die Bilgenentsorgung unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips umfassend rechtlich und organisatorisch zu regeln.
2. Sie nehmen mit äußerster Besorgnis zur Kenntnis, daß der Abschluß dieser Vereinbarung lediglich an unterschiedlichen Vorstellungen zur Finanzierung zu scheitern droht. Damit müßte auch die bisherige Organisation der Bilgenentsorgung auf der gesamten Rheinstrecke, deren Finanzierung jeweils zeitlich begrenzt ist, ihre Arbeit kurzfristig einstellen. Die Finanzierung der Bilgenentölung ist in der Bundesrepublik Deutschland nur noch bis zum 31.12.1995 sichergestellt. Auch in der Schweiz und in den Niederlanden muß damit gerechnet werden, daß die Finanzierung der bisher kostenlosen Entsorgung auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Illegale Einleitungen großer Mengen ölhaltiger Schiffsabfälle, die zu einer auch deutlich sichtbaren Verschlechterung der Gewässergüte auf dem Rhein und den mit dem Rhein verbundenen Schifffahrtsstraßen sowie an den Ufern führen, wären die Folge.

Den bisherigen Erfolgen der internationalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Gewässergüte und zur ökologischen Sanierung des Rheins sowie der Akzeptanz der internationalen Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit würde dadurch erheblicher Schaden zugefügt.

3. Deshalb verpflichten sich die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister, sich innerhalb ihrer Regierungen dafür einzusetzen, daß ab 1. Januar 1996 eine verursachergerechte und wettbewerbsneutrale Bilgenentsorgung sichergestellt wird. Die wichtigen Probleme der Entsorgung der Ladungsrückstände sowie der Abwässer aus Kabinen- und Fahrgastschiffen bedürfen ebenfalls einer einvernehmlichen Lösung.

Anhang I

Allgemeine Maßnahmen

- Einbau funktionstüchtiger Einrichtungen oder Umgehungsgerinne an Wehren und Querverbauungen, soweit es für den Fischaufstieg und -abstieg notwendig ist
- Beseitigung nicht mehr genutzter Querverbauungen und Wehre
- Bei Erneuerungs- oder Erweiterungsmaßnahmen an Staustufen, die der Wasserkraftnutzung dienen, sind die stromauf- und stromabwärtigen Auswirkungen auf die Fischhabitate und den Fischwechsel einzubeziehen
- Erhaltung der restlichen natürlichen Fließwasserstrecken
- Strukturelle Belebung der Gewässersohle (Gumpen, Stromschnellen, Kiesbänke, flache kiesige Ufer, Unterstände)
- Zulassen einer eingeschränkten Eigendynamik der Gewässersohle und Belassen einzelner Kiesablagerungen
- Ausreichende Beschickung der Gewässer im Bereich der Ausleitungsstrecken mit der Festlegung einer angemessenen Restwasserführung unter Berücksichtigung bilateraler Übereinkommen
- Teilweise Beschattung kleinerer Gewässer
- Wichtige Fischlebensräume schützen und erhalten, revitalisieren oder anderenorts neu schaffen
- Einsatz von Fischmarkierungen bei Besatzmaßnahmen
- Einrichtung von Kontrollmöglichkeiten entlang des Rheins und an größeren Nebenflüssen für die Überprüfung der Fischwanderung
- Einführung strengerer Artenschutz- und Fischereivorschriften für im Rhein und seinen Nebenflüssen bedrohte, im "Programm zur Rückkehr von Langdistanz-Wanderfischen in den Rhein (Lachs 2000)" aufgeführte Fischarten
- Verzahnung der für die Nordsee und den Atlantik geltenden Fischereireglementierungen mit dem laufenden Programm für den Lachs im Flußsystem Rhein
- Untersuchung zur Wiederansiedlung des Störs (*Acipenser sturio*)

Anhang II

Maßnahmen in einzelnen Rheinabschnitten

- Hochrhein (Bodenseeauslauf bis Basel)
 - Berücksichtigung der Grundsätze nach Anhang I bei wasserbaulichen Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen, insbesondere bei Grenzkraftwerken am Hochrhein
 - Schrittweise Realisierung der 12 im Rahmen der Studie "Ökologische Verbesserungsmaßnahmen am Hochrhein" ausgewählten lokalen schweizerischen Renaturierungsprojekte in den Rheinanliegerkantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau
 - Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Vernetzungskonzeptes durch die Rheinanliegerkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau sowie das Land Baden-Württemberg
 - Aufnahme von Gesprächen und bilateralen Verhandlungen zwischen den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Landes Baden-Württemberg unter Einbeziehung der Kantone sowie der deutsch-schweizerischen Behördenkommissionen in Kenntnis der Petition vom 7.12.1994³ über die künftigen Ausbaumöglichkeiten der bestehenden Hochrheinkraftwerke bei Konzessionserneuerungen und den optimalen Schutz und Erhalt der zwei letzten größeren Fließwasserstrecken mit natürlichem Gefälle:
 1. Abschnitt Rheinau bis oberhalb Thurmündung
 2. Abschnitt Kraftwerk Reckingen bis Koblenzer Laufen

- Oberrhein (Basel bis Bingen)
 - Schaffung von Poldern oder Rückverlegung von Dämmen mit Überflutungen zu ökologischen Zwecken - soweit hydrologisch und hydraulisch möglich - zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Erhaltung und Regeneration auentypischer Biotop unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Maßnahmen
 - Verbesserung bzw. Wiederherstellung der früheren hydraulischen und biologisch wirksamen Verbindungen zwischen Strom und Aue (Altrheine wie z.B. Altarm Baltzenheim, Altwasser Daubensand, Hoodt bei Gamsheim, Altarm Beinheim, Fahrgiessen bei Seltz, Altarm Mothern, Roessmoerder bei Offendorf) bzw. Nebenflüssen
 - Schutz von ökologisch bedeutsamen auentypischen Biotopsystemen, insbesondere durch Ausweisung von Naturschutzgebieten in grenzüberschreitender Abstimmung und unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Maßnahmen

³ Petition von 21 schweizerischen und deutschen Fischerei- und Naturschutzorganisationen für eine baldige Umsetzung des Aktionsprogramms "Rhein 2000" am Hochrhein

- Schaffung biologisch wirksamer Vernetzungen zwischen ökologisch bedeutsamen Lebensräumen
- Mittelrhein (Bingen bis Bonn)
 - Am Mittelrhein sind ökologische Verbesserungsmaßnahmen aufgrund der Enge des Tals nur sehr eingeschränkt möglich.
- Niederrhein (Bonn bis Mündung)
 - Auf Basis des Gesamtkonzeptes des Rheins in Nordrhein-Westfalen sollen die ökologischen Verhältnisse am Niederrhein verbessert werden. Einige Maßnahmen werden zur Zeit geplant und durchgeführt, wie die Deichrückverlegung am Orsoyer Rheinbogen (km 799,6 - 805,0), wo ca. 220 ha Überflutungsfläche dem Fluß zurückgegeben werden. Weitere Maßnahmen sind in der konkreten Planung und werden kurz- und mittelfristig verwirklicht, so daß ca. 1500 ha als zusätzliche Retentionsfläche für Hochwässer und zur Verbesserung des Ökosystems erreicht werden können.
 - Maßnahmen zur Verminderung der Tiefenerosion
 - Am Niederrhein in Nordrhein-Westfalen umfassen die ökologisch wertvollen Bereiche der Rheinauen in den Kreisen Kleve und Wesel ca. 20.000 ha. Etwa 11.000 ha sind bereits unter Schutz gestellt, ca. 4.500 ha sollen innerhalb der nächsten Jahre hinzukommen. Weitere 5.000 ha naturnaher Bereiche sollen sich neu entwickeln.
 - Am unteren Niederrhein in den Niederlanden umfassen die ökologisch wertvollen Bereiche ca. 7.500 ha. Etwa 3.000 ha sind bereits unter Schutz gestellt. Abschätzungen auf Basis der heutigen Natur- und Wasserpolitik weisen darauf hin, daß innerhalb der nächsten 25 Jahre die übrigen 4.500 ha hinzukommen werden und weitere 5.000 ha der Vorländer und 3.000 ha der Ufer sich entwickeln, so daß insgesamt ca. 40 % der gesamten Flußkorridorfläche naturnah sein werden. Dabei geht es insbesondere um Maßnahmen zur Erhöhung der Fließgewässerdynamik, um Vorlandvertiefungen, um die Anlage von Nebenrinnen und das Öffnen von Sommerdeichen. Die entsprechend dem Zeitraum von 5 Jahren durchführbaren Aktionen werden bis zum Jahr 2000 erfolgen.
 - Alle Uferabschnitte der Rheinarme sollen möglichst naturnah sein und als Verbindungszonen dienen.